

# Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



## Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Ausgabe 28/2025e vom 17. September 2025 mit

## Öffentliche Bekanntmachung

### EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,  
hiermit lade ich Sie herzlich zur

**12. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 25. September 2025, 19:00 Uhr  
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

### Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 11. Sitzung des Stadtrates vom 26.06.2025
5. Bürgerfragestunde
6. Information über die Vergaben des Oberbürgermeisters
7. Information zum Erfüllungsstand des Haushaltsplanes per 30.06.2025
8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Flöha (STR-037/2025)
9. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Kreisumlage (STR-038/2025)
10. Beschluss über die Widmung der Personenunterführung Bahnhofgebäude Flöha (TA-027/2025)
11. Beschluss über die Widmung des Nachtzugangs Bahnhof Flöha (TA-028/2025)
12. Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG (TA-029/2025)
13. Beschluss zur Übernahme der Erschließungsstraße „Am Fabrikweg“ (STR-039/2025)
14. Beschluss über die Aussetzung von Regelungen der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha (VWA-050/2025)
15. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue (VWA-053/2025)
16. Änderung des Beschlusses zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 94, Gemarkung Plaue, Beschluss-Nr. 023/3/2024 (VWA-051/2025)
17. Änderung zum Beschluss Nr. 237/47/2024 vom 01.02.2024 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 23/1, Gemarkung Gückelsberg (VWA-055/2025)
18. Informationen

18.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

18.2 Allgemeine Informationen

19. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holuscha', with a long horizontal stroke extending to the right.

Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		19.08.2025
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtrat	STR-037/2025	25.09.2025

Betreff:	<b>Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Flöha</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

<b>Beschlussvorschlag</b>
<p>Auf der Grundlage der §§ 88c Abs. 2 und 104 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 9. März 2018 in der derzeit gültigen Fassung stellt der Stadtrat von Flöha den Jahresabschluss der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt fest:</p> <p>Siehe Anlage</p> <p>Der Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis gemäß § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO in Höhe von 79.206,05 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet. Der damit verbleibende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.320.449,38 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.</p> <p>Der Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis gemäß § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO in Höhe von 14.566,01 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet. Der damit verbleibende Überschuss des Sonderergebnis in Höhe von 376.336,09 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.</p> <p>Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zur Kenntnis genommen.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		25.09.2025	8		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Siegel <span style="float: right;">Holuscha Oberbürgermeister</span>						

## Anlage zum Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Flöha

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	20.630.130,95 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	19.388.887,62 EUR
- einem ordentlichen Ergebnis von	1.241.243,33 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	855.383,74 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	493.613,66 EUR
- einem Sonderergebnis von	361.770,08 EUR
- Gesamtergebnis:	1.603.013,41 EUR

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.231.316,19 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 1.062.132,39 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 339.772,48 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	- 33.072,60 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	- 203.661,28 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	109.574.627,87 EUR
-------------------------	--------------------

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich
  nicht öffentlich
  zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		09.09.2025
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtrat	STR-038/2025	25.09.2025

Betreff:	<b>Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Kreisumlage</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Mit Bescheid vom 3. September wurde die Kreisumlage für die Stadt Flöha auf 4.759.469,00 EUR festgesetzt. Im Haushaltsplan sind 4.684.000,00 EUR veranschlagt (61.10.01 – 437210).</p> <p>Es werden 75.469,00 EUR benötigt.</p> <p>Zur Deckung werden Mehreinnahmen aus der Allgemeinen Schlüsselzuweisung (61.10.01 – 311100) verwendet.</p> <p>Der Stadtrat stimmt dieser Planveränderung zu.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		25.09.2025	9			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		26.08.2025
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	TA-027/2025	04.09.2025
Stadtrat		25.09.2025

Betreff:	<b>Beschluss über die Widmung der Personenunterführung Bahnhofsgebäude Flöha</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung der „Personenunterführung Bahnhofsgebäude Flöha“ auf dem Flurstück 601/31 der Gemarkung Flöha (Gebäude Bahnhofstraße 2a) vom Nachtausgang Bahnhof bis Bahnhofstraße (Abschnitt 410, km 0,091) als beschränkt-öffentlicher Weg (selbstständiger Gehweg / Nutzung nur durch Fußgänger). Die Länge beträgt 42 m und die Breite 4 bzw. 6 m.</p> <p>Anlagen: Widmungsverfügung Lageplan</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		25.09.2025	10			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		26.08.2025
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	TA-028/2025	04.09.2025
Stadtrat		25.09.2025

Betreff:	<b>Beschluss über die Widmung des Nachtzugangs Bahnhof Flöha</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung des „Nachtzugang Bahnhof Flöha“ auf dem Flurstück 601/31 der Gemarkung Flöha vom Nachtausgang Bahnhof bis Bahnhofstraße (Abschnitt 410, km 0,118) als beschränkt-öffentlicher Weg (selbstständiger Gehweg / Nutzung nur durch Fußgänger). Die Länge beträgt 56 m.</p> <p>Anlagen: Widmungsverfügung Lageplan</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		25.09.2025	11			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtplanung/Hochbau		25.08.2025
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	TA-029/2025	04.09.2025
Stadtrat		25.09.2025

Betreff:	<b>Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Flöha führt für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung durch.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung der Wärmeplanung zu treffen.
3. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Stadt Mehrbelastungsausgleich von Seiten der Landesregierung (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 WPUntG: Sockelbetrag in Höhe von 122.696,32 Euro sowie 0,76 Euro je Einwohnerin und Einwohner bei Einwohnerzahl von >10.000 < 20.000).
4. Die Wärmeplanung wird mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros erfolgen.
5. Für die erforderlichen Zuarbeiten für die erstmalige Erstellung der Wärmeplanung sowie für die dauerhafte Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung wird eine Projektleitung für die Wärmeplanung in der Stadtverwaltung (Bauverwaltung/SG Stadtentwicklung/Hochbau) gebildet.
6. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung werden im städtischen Haushalt eingeplant.

Begründung: siehe Rückseite

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		25.09.2025		12		22+	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

## **Begründung zum Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung:**

Mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (kurz: „Wärmeplanungsgesetz“) hat die Bundesregierung die Grundlage für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. Der Freistaat Sachsen hat das Wärmeplanungsgesetz zum 17.06.2025 in Landesrecht überführt. Die Kommunen bis 100.000 Einwohner sind verpflichtet, bis spätestens Ende Juni 2028 einen Wärmeplan zu erstellen.

Für die Erstellung der Wärmeplanung erhalten die Kommunen einen Mehrbelastungsausgleich von Seiten des Freistaates Sachsen (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 WPUntG: Sockelbetrag in Höhe von 122.696,32 Euro sowie 0,76 Euro je Einwohnerin und Einwohner bei Einwohnerzahl von >10.000 < 20.000). Diese finanziellen Mittel ermöglichen es, mit Unterstützung eines externen Planungsbüros den Wärmeplan, das heißt, ein strategisches Konzept für eine sichere, regionale und klimafreundliche Wärmeversorgung, zu erarbeiten.

Der Prozess der Wärmeplanung soll bis 31.12.2027 abgeschlossen sein.

Während des gesamten Wärmeplanungsprozesses werden alle relevanten Akteurinnen und Akteure (Wirtschaft, Verbände, Öffentlichkeit) beteiligt und regelmäßig über Fortschritte und mögliche Hemmnisse informiert.

Für die Koordination der Wärmeplanung wird innerhalb der Stadtverwaltung eine „Projektleitung für die Wärmeplanung“ in der Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau gebildet. Diese wird als Hauptansprechperson für wärmeplanungsbezogene Belange fungieren. Zudem wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Wärmeplanung eingerichtet.

Der vorliegende Grundsatzbeschluss ist gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG der Ausgangspunkt für den Wärmeplanungsprozess in unserer Stadt.

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich



nicht öffentlich



zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtplanung/Hochbau		16.09.2025
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss		04.09.2025
Stadtrat	STR-039/2025	25.09.2025

Betreff:	<b>Beschluss zur Übernahme der Erschließungsstraße „Am Fabrikweg“</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt auf Antrag der Firma xxx vom 12.08.2025 die Übernahme der geplanten Erschließungsstraße für eine Wohnbebauung an der Straße „Am Fabrikweg“ auf Grundlage eines Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Flöha und dem Antragsteller.

Die Übernahme der Erschließungsstraße in städtisches Eigentum und städtische Baulast erfolgt erst, wenn die vertraglichen Regelungen aus dem Erschließungsvertrag durch den Antragsteller erfüllt sind.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den Erschließungsvertrag mit dem Antragsteller abzuschließen.

Anlage: Antrag xxx vom 12.08.2025

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
	von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22+ Oberbürgermeister	Ist
		25.09.2025	13			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich
  nicht öffentlich
  zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		28.08.2025
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-050/2025	11.09.2025
Stadtrat		25.09.2025

Betreff: **Beschluss über die Aussetzung von Regelungen der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha**

Beschluss-Nr.: \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt, die in den §§ 3 und 4 der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha festgelegte Unterstützung der Fraktionen und die Gewährung von Sachleistungen für das Jahr 2026 auszusetzen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/  
Stadtrat/  
Stadträte: \_\_\_\_\_

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung: \_\_\_\_\_

Kontrolltermine: 1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ 3. \_\_\_\_\_

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		25.09.2025	14		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		24.7.2025
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss		15.05.2025
Verwaltungsausschuss		12.06.2025
Verwaltungsausschuss	VWA-053/2025	11.09.2025
Stadtrat		25.09.2025

Betreff:	<b>Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Familie xxx, wohnhaft in xxx, möchte eine Fläche zur Komplettierung des Wohngrundstücks käuflich erwerben. Herr xxx ist in der Stadtverwaltung Flöha angestellt.

Auf der Grundlage § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.6.2025 (Sächs. GVBl. S. 285), beschließen die Mitglieder des Stadtrates den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue, mit einer Größe von ca.2740 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt 4,00 €/m<sup>2</sup> und damit vorläufig 10.960,00 €. Grundlage des Kaufpreises ist ein Verkehrswertgutachten.

Alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) tragen die Käufer. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		25.09.2025	15		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		28.08.2025
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-051/2025	11.09.2025
Stadtrat		25.09.2025

Betreff:	<b>Änderung des Beschlusses zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 94, Gemarkung Plaue, Beschluss-Nr. 023/3/2024</b>	
Beschluss-Nr.:		

## Beschlussvorschlag

O.g. Stadtratsbeschluss wurde die Käuferliste als Anlage beigefügt. Familie xxx möchte das Nutzungsverhältnis an der Garage auf den Untermieter übertragen. Herr xxx, wohnhaft in xxx soll als Käufer statt der Familie Baude in den abzuschließenden Kaufvertrag eintreten.

Alle weiteren Festlegungen des o.g. Stadtratsbeschlusses behalten ihre Gültigkeit.

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Käuferliste zu.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:		1.	2.	3.		
<b>Abstimmungsergebnis</b>		Sitzung am	TOP	<b>Anwesenheit</b>	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		25.09.2025	16			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		01.09.2025
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-055/2025	11.09.2025
Stadtrat		25.09.2025

Betreff:	<b>Änderung zum Beschluss Nr. 237/47/2024 vom 01.02.2024 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 23/1, Gemarkung Gückelsberg</b>	
Beschluss-Nr.:		

### Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer Teilfläche von 1.000 m<sup>2</sup> zu einem vorläufigen Kaufpreis von 17.000,00 EUR an die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Garagennutzer. Gleichzeitig wird beschlossen, die Garage Nr. 5 zum Kaufpreis von 370,00 EUR an den bisherigen Mieter (xxx) zu veräußern.

Der Stadtrat beschließt die Eintragung eines Geh- und Fahrrechts zugunsten der jeweiligen Eigentümer des im Zuge des Teilflächenverkaufs neu entstehenden Flurstücks (Kaufgegenstandes) zulasten des Restflurstücks aus Flurstücks Nr. 23/1 der Gemarkung Gückelsberg als Zufahrt zu den Garagen. Die Nutzung erfolgt unentgeltlich. Es wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von 87,50 EUR vereinbart. Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintrag, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer bzw. Berechtigten des Wegerechtes.

Bei der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt nicht mit.  
Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes sowie der Eintragung des Wegerechtes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.			
<b>Abstimmungsergebnis</b>		Sitzung am	TOP	<b>Anwesenheit</b>	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		25.09.2025	17			
Einstimmig	Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel  
Holuscha  
Oberbürgermeister